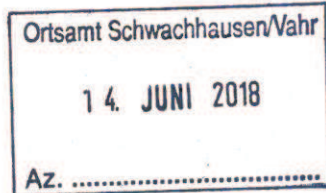




ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr
Wilhelm-Leuschner-Straße 27a
28329 Bremen



Auskunft erteilt

Zimmer

T (04 21) 3 61 -

F (04 21) 4 96 -

E-mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
16.03.2018

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 11.06.2018

Anfrage zum Stadtteilbudget vom 16.03.2018 – Prüfung und Kostenkalkulation für diverse Maßnahmen

Sehr geehrte Frau Dr. Mathes,

vielen Dank für den Beiratsbeschluss vom 13.03.2018 zur Prüfung und Kostenkalkulation diverser Maßnahmen, die der Beirat Vahr aus Mitteln des Stadtteilbudgets umsetzen möchte. Hierzu geben wir folgende Stellungnahme ab:

- **Zwei Einmündungen der Julius-Leber-Straße zu den Häuserzeilen 2 - 6 und 12 – 14 sowie Einmündung Franz-Mehring-Straße / Karl-Rodbertus-Weg**

Der Beirat bat um eine erneute Prüfung hinsichtlich der Herstellung von Schraffuren im Sinne von Sperrflächen sowie das dortige Anbringen von Baken.

Wir halten den Einbau von Baken zur Freihaltung der Bordsteinabsenkungen für ein ungeeignetes Mittel, da wir davon ausgehen, dass die Baken durch den KFZ-Verkehr sehr oft beschädigt werden. Hohe Reparaturkosten wären die Folge, die aus dem Stadtteilbudget zu finanzieren sind.

Die Julius-Leber-Straße und Franz-Mehring-Straße liegen in Tempo-30-Zonen. Solche Zonen zeichnen sich durch nur sehr wenig Beschilderung und Markierung aus. Zur einheitlichen Gestaltung wird daher grundsätzlich auf die Markierung von Sperrflächen verzichtet. In den darüber hinausgehenden Umständen sehen wir keine Rechtfertigung für das Aufbringen von Sperrflächen, da wir die Verkehrssicherheit als nicht gefährdet ansehen. Die beiden Straßen sind als Sackgassen gebaut und lösen nur Ziel- und Quellverkehr aus. KFZ-Durchgangsverkehr gibt es hier nicht.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen:
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung,
Abt. Brücken- und Ing.bau:
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



Wir sind ein Impulsgeber

- **Ergänzung der Beleuchtung im Carl-Goerdeler-Park**

Hierzu hatten Sie mit Mail vom 29.03.2018 direkt eine Antwort aus unserer Fachabteilung erhalten. Für den Einbau von 4 zusätzlichen Masten mit Leuchten inkl. Tiefbauarbeiten (ca. 220m) kalkulieren wir inklusive Planung Kosten in Höhe von ca. 20.000 Euro brutto.

- **Ergänzung der Beleuchtung im ersten Stück des Stichweges von In der Vahr in Richtung Kleingartengebiet**

Hierzu hatten Sie mit Mail vom 29.03.2018 direkt eine Antwort aus unserer Fachabteilung erhalten. Für den Einbau von zwei zusätzliche Masten und Leuchten inklusive Tiefbauarbeiten (ca. 110 m) kalkulieren wir inklusive Planung Kosten in Höhe von ca. 11.000 Euro brutto. Mit Mail vom 17.05.2018 hatten Sie uns mitgeteilt, dass der Beirat die Umsetzung beschlossen hat. Wir werden Sie umgehend informieren, wenn die Umsetzung abgeschlossen ist.

- **Anfrage zur Kostenkalkulation zur baulichen Herrichtung eines Beidrichtungsradverkehrs in der Konrad-Adenauer-Allee zwischen Kurfürstenallee und Barbarossastraße**

Die Kostenkalkulation des ASV vom 19.12.2016 hat eine Gesamthöhe von ca. 35.300 Euro brutto ergeben. Der Beirat bat um eine Prüfung der Möglichkeiten zur Kostenreduzierung bzw. um Vorschläge für andere Lösungen, die geringere Kosten verursachen.

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht besteht im vorliegenden Fall kein Einsparpotenzial.

Bezug nehmend auf die Kostenschätzung vom 19.12.2016, die auf einer Verbreiterung des Radweges auf 2,00 m basiert, ist festzustellen, dass diese Mindestbreite bei der Einrichtung eines gegenläufigen Radweges nicht unterschritten werden darf, was sich aus den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung zu § 2 ergibt. Hier ist unter Rn. 37 aufgeführt, dass „die lichte Breite des Radweges einschließlich der seitlichen Sicherheitsräume durchgehend in der Regel 2,40 m, mindestens 2,0 m beträgt“.

Mit zunehmendem Detaillierungsgrad der Planung können die Kosten konkreter ermittelt werden. Allerdings ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Veränderungen zur bereits übermittelten groben Kostenschätzung, da sich die Randbedingungen, wie oben dargestellt, nicht geändert haben.

Ob eine komplette Umgestaltung ggf. zu anderen Lösungsmöglichkeiten führen könnte, wurde nicht geprüft. Da hierfür eine umfangreiche Planung notwendig ist, die ggf. durch ein externes Ingenieurbüro zu Lasten des Stadtteilbudgets erfolgen müsste, ist die geforderte Kostenreduzierung nicht wahrscheinlich und wurde nicht weiter verfolgt.

Bitte teilen Sie uns mit, wie weiter verfahren werden soll.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag